

Medienkonferenz KV Schweiz vom 21. August 2008

Weiterbildung entscheidet

NR Mario Fehr, Nationalrat, Präsident KV Schweiz

Die qualitativ hochstehende Berufsbildung ist einer der wichtigsten Faktoren, weshalb die Schweiz eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt ist. Wie entscheidend die Berufsbildung für unser Land ist, zeigt der Zusammenhang zwischen dem Anteil beruflicher Grundbildung und Arbeitslosigkeit. Der ehemalige Preisüberwacher und Nationalrat Rudolf Strahm hat in seinem neusten Buch diesen Zusammenhang statistisch untermauert: Wo ein hoher Anteil Jugendlicher eine berufliche Grundbildung absolviert, ist die Quote der Jugendarbeitslosigkeit tiefer.

Von allen Seiten werden die Praxisorientierung, die Effizienz und Wirtschaftsnähe des schweizerischen Berufsbildungssystems gelobt. Statt dass Akademikerinnen und Akademiker wie in Frankreich mit Praktika erst arbeitsmarktfähig gemacht werden müssen, kommen die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung aus der Praxis und können das Gelernte gleichsam am nächsten Tag im Betrieb anwenden. Trotz dieser klaren und überall anerkannten Vorteile bekommt die Berufsbildung – vor allem die höhere Berufsbildung, welche zu Fachausweisen und eidg. Diplomen führt – zu wenig politische Unterstützung.

In Art. 61a der Bundesverfassung ist die Gleichwertigkeit von allgemein bildenden und berufsbezogenen Bildungswegen festgeschrieben (Folie 2). Ungeachtet dieses Grundsatzes betragen die Ausgaben der öffentlichen Hand für die höhere Berufsbildung weniger als 1% der Bildungsausgaben (Folie 3). Hier muss von einer krassen Benachteiligung der Berufsbildung gesprochen werden. Der KV Schweiz verlangt deshalb **deutlich mehr öffentliche Mittel für die höhere Berufsbildung.**

Weiter fordern wir eine **Neuregelung der steuerlichen Abzugsfähigkeit** von Weiterbildungskosten. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung bezahlen ihre Ausbildung und die Prüfungen oft weitgehend selbst. Da ist es natürlich zentral, dass diese Kosten zumindest bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens abgezogen werden können – und zwar in jedem Falle. Heute gehen die kantonalen Steuerbehörden von der Idee der Gewinnungskosten aus: Was nötig ist, um im bisherigen Beruf zu bestehen, kann abgezogen werden. Wenn es Richtung Höherqualifikation bzw. Berufsaufstieg oder neuen Beruf geht, wird ein Abzug dagegen verweigert. Was auf den ersten Blick klar geregelt erscheint, wird in der Praxis je nach Kanton ganz verschieden gehandhabt. Einheitlichkeit und Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen in der ganzen Schweiz können nur mit einem Systemwechsel erreicht werden, der auf der Bildungs- und nicht auf der Steuergesetzgebung basiert. Details wird Ihnen der Volkswirtschaftler im KV Schweiz, **Hansueli Schütz**, präsentieren.

Schliesslich wenden wir uns entschieden **gegen die Unterstellung der Bildung unter die Mehrwertsteuer**, wie dies vom Bundesrat im Rahmen der Diskussion über den Einheitssteuersatz vorgeschlagen wird. Bildung zu besteuern ist volkswirtschaftlich kontraproduktiv. Investitionen in Humankapital sollten steuerlich gefördert und nicht behindert werden! Es ist unsinnig, ausgerechnet die Ressource zu besteuern, welche für den Wirtschaftsstandort Schweiz von entscheidender Bedeutung ist. Stark betroffen wäre insbesondere die höhere Berufsbildung, die weitgehend von den Absolventinnen und Absolventen privat finanziert wird. Viele Absolventinnen und Absolventen von beruflicher Weiterbildung würden dann nicht nur die Ausbildungs- und Prüfungskosten selbst bezahlen, sondern müssten zusätzlich dem Staat dafür auch noch Mehrwertsteuern abliefern. Dagegen wird sich der KV Schweiz mit aller Kraft wehren. Die Politik und der Staat können doch nicht einerseits die Leute in Sonntagsreden zur Weiterbildung ermuntern und andererseits genau dieses Verhalten dann bei der Einkommens- und zusätzlich noch bei der Mehrwertsteuer bestrafen!

Nun übergebe ich das Wort an **Professorin Michèle Rosenheck**, die uns über die Grundzüge und Einbettung der höheren Berufsbildung informieren wird.

Medienkonferenz KV Schweiz vom 21. August 2008– Sperrfrist 21. August, 2008, 10.30 Uhr

Höhere Berufsbildung: Ein Schweizer Wettbewerbsvorteil unter Druck

Prof. Michèle Rosenheck, Leiterin Berufsbildung KV Schweiz

Die höhere Berufsbildung hat in der Schweiz eine langjährige Tradition und ist ein tragender Pfeiler der Schweizer Wirtschaft. Zu diesem auch als *Tertia B* bezeichneten Bereich des Bildungssystems zählen die Berufs- und Höheren Fachprüfungen (Fachausweis und eidg. Diplom, „Meisterprüfung“) sowie die höheren Fachschulen (→ Folie Bildungssystem). Die höhere Berufsbildung stellt innerhalb des Bildungssystems die konsequente Fortsetzung der Erfolgsgeschichte dar, mit der die berufliche Grundbildung das Fundament für die Stärke der Schweizer Wirtschaft legt.

Höhere Berufsbildung: Hoch qualifizierte Praktiker für die Volkswirtschaft Schweiz

Der Wert der höheren Berufsbildung liegt in der idealen Kombination von Theorie und Praxis. Charakteristisch für sie ist die Dualität, d.h. die Weiterbildung erfolgt i.d.R. berufsbegleitend. Absolventen der höheren Berufsbildung sind während der gesamten Weiterbildung im Arbeitsalltag integriert und können das erworbene Wissen direkt in ihrer Berufspraxis umsetzen. Im Unterschied zu einem Fachhochschulstudium, das unmittelbar im Anschluss an Grundbildung und Berufsmaturität ergriffen werden kann und damit gleichsam die Ausbildungszeit verlängert, werden Kandidaten und Kandidatinnen zu höheren Berufs- und Fachprüfungen erst mit entsprechender, teils langjähriger Fachpraxis überhaupt zugelassen.

Die höhere Berufsbildung bildet ein zentrales Qualifikationsreservoir für die schweizerischen KMU, welche bekanntlich rund 99 % aller Unternehmen in der Schweiz ausmachen und die über zwei Drittel aller Erwerbstätigen in der Schweiz beschäftigen. Zusätzlich wird der höheren Berufsbildung auch eine grosse Flexibilität in Bezug auf Veränderungen in der Wirtschaft attestiert: Sie sichert Fach- und Führungskennnisse „just in time“. Ein grosser Vorteil ist weiter das direkte Engagement der Wirtschaft: Träger der höheren Berufsbildung sind Organisationen der Arbeitswelt, Berufsverbände. Sie definieren die Inhalte, die gelehrt und geprüft werden und stellen somit den unmittelbaren Bezug zu den auf dem Arbeitsmarkt gefragten Kompetenzen sicher. Der KV Schweiz setzte sich seit seiner Gründung für die höhere Berufsbildung ein, ja er initiierte sie im kaufmännischen Bereich.

Fazit: Die höhere Berufsbildung führt zu hoch qualifizierten Praktikerinnen und Praktikern und sorgt so dafür, dass die schweizerischen Spitzenleistungen in Forschung und Wissenschaft auch wirklich standortgerecht und beschäftigungswirksam umgesetzt werden können. Die höhere Berufsbildung ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Höhere Berufsbildung: Viel Lob, aber gleichwohl stark unter Druck

Das berechnete hohe Lob kann und darf aber die Probleme dieses Bildungsbereiches nicht verdecken. Zu den **Kernproblemen** gehören nebst der Konkurrenz durch **rein schulische Angebote** (Fachhochschulen, universitäre Lehrgänge etc.) die **fehlende internationale Anerkennung**. Nur wenige Länder wie etwa Deutschland und Österreich verfügen über ein nennenswertes duales Berufsbildungssystem, in den meisten andern EU-Ländern dominiert der schulische/universitäre Weg. Dies beeinträchtigt die Mobilität und Arbeitsmarktakzeptanz schweizerischer Erwerbstätiger im Ausland. Durch die im Rahmen der Internationalisierung der Bildung zu beobachtenden Akademisierung – zu der auch die Aufwertung der Fachhochschulen tendiert – gerät die höhere Berufsbildung zusehends unter Druck.

Weiter besteht auch in der Schweiz selber zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung viel **Koordinations- und Bereinigungsbedarf**, wie er nunmehr in Form des **Masterplans** höhere Berufsbildung von Bund und Kantonen in 2007 initiiert worden ist. Von letzterem erhofft man sich u.a. eine wesentlich verbesserte Datenbasis, die insbesondere auch dazu dienen soll, für die bescheidenen, von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln klare Kriterien und Richtlinien festzusetzen. Die Konferenz der Trägerschaften der Berufs- und Höheren Fachprüfungen, welche vom KV initiiert und im September gegründet werden soll, soll die Position dieses wichtigen Bildungsbereichs zusätzlich stärken.

Höhere Berufsbildung: Minimaler Mitteleinsatz der öffentlichen Hand

Die **direkte Finanzierung der Schulen und Bildungsgänge** (Angebotsfinanzierung) spielt im Tertiär-B-Bereich im Vergleich zum Tertiär-A-Bereich (Universitäten, ETH, Fachhochschulen) nur eine **minimale Rolle**: Obwohl die höhere Berufsbildung **rund die Hälfte der Abschlüsse auf der Tertiärstufe** generiert (s. Folie Tertiärabschlüsse) fließen ihr – wie bereits erwähnt – nur **rund 0,6 % der öffentlichen Bildungsausgaben** zu, im Vergleich zu den gesamten Bildungsausgaben ein verschwindend kleiner Teil. Die finanziellen Spieße zwischen akademischen und nicht akademischen Bildungsgängen sind sehr ungleich lang: Die höhere Berufsbildung (Tertia B) erhält weniger als 3 % der in die Hochschulen (Tertia A) fließenden öffentlichen Gelder (s. Folie Mittelverteilung Tertia A und B). Daran wird sich grundsätzlich auch dann nichts ändern, wenn der Bund die vom Berufsbildungsgesetz (Art. 59/2) schon heute geforderte Kostenbeteiligung an den Aufwendungen der Berufsbildung von aktuell ca. 19 % auf 25 % erhöhen wird (BFI-Kredit 2008-2011). Da mit dem Berufsbildungsgesetz wichtige Bereiche wie Gesundheit, Landwirtschaft etc. neu in den Geltungsbereich fallen, bedeutet die Erhöhung keineswegs a priori mehr Mittel für bisherige Angebote.

Erwähnt sei noch, dass Stipendien und Studienkredite – als weitere Formen öffentlicher Unterstützung – heute in der höheren Berufsbildung **keine Rolle spielen**.

Die Rolle der Unternehmen

Die berufliche Weiterbildung über die höhere Berufsbildung wird heute in einem sehr hohen Ausmass privat finanziert. Ein Teil der Kosten wird dabei auch von den Unternehmen getragen. Genaue Zahlen dazu gibt es aber nicht. Untersuchungen, etwa des Bildungsexperten Philippe

Gonon, zeigten aber in etwa folgendes Bild: “Bei kleinen und mittleren Betrieben – die grosse Mehrheit der Schweizer Betriebe – bieten vor allem jene eine Weiterbildung an, die über vergleichsweise grosse finanzielle Ressourcen verfügen, die mehrheitlich in der Deutschschweiz sind und deren Unternehmen schon länger existieren“ (Context 4/2008, S. 13) (→ Folie).

Absolventinnen und Absolventen: übernehmen hohe Bildungskosten

Arbeitgeber beteiligen sich oft gar nicht oder nur teilweise an den Kosten der beruflichen Weiterbildung. Aufgrund des – im Vergleich zu Tertia-A-Bildungsgängen – minimalen Mitteleinsatzes der öffentlichen Hand tragen die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung (und der Zertifikatslehrgänge), eine erhebliche Finanzierungslast. Deshalb rückt die **Frage nach der steuerlichen Behandlung** der Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung ins Zentrum. Mit dieser Frage befasst sich das folgende Referat.

Steuerliche Rahmenbedingungen

lic. oec. publ. Hansueli Schütz

Die in die globalisierte Weltwirtschaft eingebettete kleine offene Volkswirtschaft Schweiz verlangt sowohl gute **(Erst-) Ausbildungen** wie auch **permanente Weiterbildung (Lebenslanges Lernen)**. Zur Arbeitsmarktfähigkeit gehört eine sehr hohe Bereitschaft zu Umschulungen und Zweitausbildungen. Viele Erwerbstätige akzeptieren dies längst und sehen dies als Chance. Der Weg zum beruflichen Know-how ist heute aber u.a. mit **steuerlichen Hindernissen** gepflastert. Besonders betroffen ist wiederum die höhere Berufsbildung.

Steuerrecht: Zielkonflikt Steuerrecht - Berufsbildungspolitik

Zwischen der Ausgestaltung des **Steuerrechts** und der **Bildungspolitik** (Stichwort Lebenslanges Lernen) besteht insofern ein **Widerspruch**, als das schweizerische Steuerrecht faktisch **nur Weiterbildungskosten** akzeptiert, die **als Gewinnungskosten** zur Sicherung einer einmal erreichten beruflichen Position interpretiert werden können. Eigentliche Ausbildungskosten, Zweitausbildungen (freiwillige Umschulungen) sowie Berufsaufstiegskosten (d.h. Kosten, die zum Aufstieg in eine eindeutig höhere Berufsstellung führen) sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Klare Vorgaben auf Bundesebene

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen** sind im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie – für die Kantone massgebend – im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) festgelegt (→ Folien). Im Prinzip belassen die Vorgaben des StHG keinen oder nur sehr geringen Spielraum für unterschiedliche kantonale Regelungen. Gleichwohl finden sich in der *Praxis* der *Kantone* sehr *unterschiedliche Interpretationen* der vorgegebenen Begriffe und Regelungen.

Uneinheitliche Handhabung in den Kantonen

Das Bild der Regelungen in den Kantonen zeigt einen „Flickenteppich“ (→ Folie). Zwar sind Ausbildungen¹ – der Logik des Systems entsprechend – generell nicht abzugsfähig. Von uneinheitlichen und zum Teil sehr restriktiven Regelungen sind aber u.a. **Weiterbildungsgänge** betroffen, **die an die duale Grundbildung anschliessen** (Tertiär-B-Bereich). D.h. konkret die **Eidg. Berufsprüfungen**, die **Eidg. Höheren Fachprüfungen** und die **Höheren Fachschulen**

¹ Z.B. Berufslehre, Matur, Berufsmatur, Uni/ETH-Ausbildungen (Bachelor, Master) sowie freiwillige Zweitausbildungen (Umschulungen)

sowie auch Diplomstudien an **Fachhochschulen**. Die Kosten sind **je nach Kanton und Einzelfall abzugsfähig – oder eben nicht²**.

Weniger problematisch bzw. meist abzugsfähig sind hingegen i.d.R. Einzelkurse wie Sprachkurse etc., soweit sie in einem begründbaren Zusammenhang mit dem Beruf stehen. Ob ein (Weiter-)Bildungsgang steuerlich abzugsfähig ist, hängt konzeptionell letztlich aber immer von einer Einzelfallbetrachtung ab (Ermessen der Steuerbehörde).

Ungleichbehandlung und negative Anreize für Ausbildungswillige

Die heutige Praxis verletzt das **Gleichbehandlungsgebot**. Und da die Kosten der Studiengänge im Tertiär-B-Bereich sehr hoch sein können, setzt die Regelung für Weiterbildungswillige **negative Anreize**, den Weg der höheren Berufsbildung einzuschlagen. Viele Absolventinnen und Absolventen sind allzu oft lange im Ungewissen, ob ihre Weiterbildungskosten steuerlich absetzbar sind (Folie IWB Luzern). Viele potenziell Interessierte dürften bei dieser Ausgangslage auf entsprechende Ausbildungsgänge verzichten – zum Schaden der Volkswirtschaft Schweiz.

KV Schweiz fordert rasche Verbesserung der steuerlichen Abzugsfähigkeit

Die Politik hat den Konflikt zwischen der bestehenden Steuerpolitik und den Zielen der Bildungspolitik erkannt. Seit 2003 ist eine Reihe von Vorstössen eingereicht worden, die ein sehr breites Spektrum von Forderungen umfassen (→ Folie Vorstösse). Der *Bundesrat* hat 2004 eine *Expertenkommission* eingesetzt, welche die prinzipiellen Lösungsmöglichkeiten ausgeleuchtet hat.

- (→ Folie Modelle) **Der KV Schweiz unterstützt das von der oben erwähnten Expertenkommission ausgearbeitete sog. „Modell 2“**, bzw. die vom Nationalrat in 2006 angenommene Motion Randegger, die inhaltlich dieser Variante entspricht. Dieses Modell verzichtet auf das bisherige „Gewinnungskostenprinzip“ und sieht stattdessen vor, dass **grundsätzlich jede Aus- und Weiterbildung, die im Anschluss an eine Erstausbildung auf Sekundarstufe II (Lehre, Berufsmatur, gymnasiale Matur) getätigt wird, steuerlich abzugsfähig sein soll**. Das Modell erstreckt sich auch auf Umschulungen, es trägt steuerlich der Forderung „Lebenslanges lernen“ am besten Rechnung.

² Sehr restriktiv sind etwa die Kantone Zürich und Baselland und entgegenkommender Aargau, St. Gallen, Graubünden oder Schaffhausen.

Rasch realisierbar

Für den KV Schweiz ist der Ausbau des Steuerabzugs vordringlich, da am raschesten realisierbar. Daneben gibt es ergänzend weitere nachfrageorientierte Instrumente, um die berufliche Weiterbildung aktiv zu fördern. Dazu gehören nebst bekannten Massnahmen wie Stipendien und Studienkrediten vor allem Bildungsgutscheine. Hier werden Bildungswillige mit einem Gutschein ausgestattet, der ihnen erlaubt, bei einem selbst gewählten (akkreditierten) Anbieter Bildung zu beziehen. Dieses Instrument ist auf breiterer Basis jedoch noch nicht spruchreif. Der Widerspruch zwischen heutigem Steuersystem und Bildungsverfassung muss rasch – nicht erst mittel- und langfristig behoben werden.

Die zuständige Kommission des Ständerates (WAK-S), die sich zur Zeit mit den im Raum stehenden Vorschlägen, insbesondere der Motion Randegger (05.3129) und der Parlamentarischen Initiative David (06.492), beschäftigt, hat es in der Hand, hier rasch zukunftsgerichtete Zeichen zu setzen. Dabei muss kein neues Instrument geschaffen werden: Vielmehr muss das bestehende Instrumentarium der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Kosten der beruflichen Ausbildung systematisiert und vertieft werden. Der Schritt liegt im Interesse des Werk- und Denkplatzes Schweiz.

Schlusswort

Sperrfrist 21. August, 2008, 10.30 Uhr

NR Mario Fehr, Nationalrat, Präsident KV Schweiz

Berufliche Bildung war der Auslöser für die Gründung des Kaufmännischen Verbandes und ist heute noch sein zentrales Anliegen. Die höhere Berufsbildung ist eine Spezialität der Schweiz: Berufsleute können Expertinnen und Experten werden, ohne den akademischen Weg gehen zu müssen. Sie können einen Fachausweis und darauf aufbauend ein Diplom erwerben und so zu hochqualifizierten und auf dem Arbeitsmarkt gefragten Praktikern werden.

Die berufliche Weiterbildung braucht bessere Rahmenbedingungen:

- Die Finanzierung der Berufsbildung muss überprüft und die höhere Berufsbildung gleich lange Spiesse wie die anderen Anbieter erhalten. Generell müssen die Investitionen der öffentlichen Hand in die Bildung erhöht werden.
- Die Weiterbildungskosten müssen konsequent steuerlich abzugsfähig sein. Die heute bestehenden unterschiedlichen kantonalen Regelungen erzeugen Unsicherheit.
- Nicht in Frage kommt eine Unterstellung der Bildung unter die Mehrwertsteuer.
- Schliesslich verlangt der KV Schweiz ein gesetzlich verankertes Recht auf 5 Tage Weiterbildung für alle Arbeitnehmenden. Es ist nicht nur Sache der Angestellten, sondern auch der Arbeitgeber, dass die Mitarbeitenden ihr Wissen auffrischen und ihre Fähigkeiten erweitern und so arbeitsmarktfähig bleiben.

**PRESSETEXT ZUR MEDIENKONFERENZ DES KV SCHWEIZ
SPERRFRIST 21. AUGUST, 2008, 10.30 UHR**

Mehr Schub für die berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung soll bessere finanzielle und steuerliche Rahmenbedingungen erhalten. Dies forderte der Kaufmännische Verband an einer Medienorientierung am Donnerstag in Bern. Insbesondere die höhere Berufsbildung trägt viel zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bei, erhält aber nicht die entsprechende politische Anerkennung.

Die berufliche Weiterbildung ist für die Wettbewerbsfähigkeit zentral, wird aber wenig gefördert. Besonders betroffen ist auch die höhere Berufsbildung. Letztere ist eine Schweizer Spezialität: Berufsleute können Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet werden, ohne den akademischen Weg gehen zu müssen. Die Ausbildung, welche mit Eidg. Fachausweis, Eidg. Diplom oder einem Diplom einer höheren Fachschule abschliesst, geschieht in der Regel berufsbegleitend, so dass die Absolventinnen und Absolventen ihre bisherige berufliche Erfahrung einbringen und das Gelernte auch gleich wieder anwenden können.

„Obwohl hochqualifizierten Praktiker in der Wirtschaft sehr gefragt und das schweizerische System von allen Seiten für seine Effizienz und seine Wirtschaftsnähe gelobt werden, bekommt es zu wenig politische Unterstützung“, erklärte Nationalrat Mario Fehr, Präsident des KV Schweiz an der Medienkonferenz. Die höhere Berufsbildung weist etwa gleich viele Abschlüsse auf wie die Hochschulen und Fachhochschulen, hat aber rund 40 Mal weniger öffentliche Mittel. Angesichts dieser „ungleichen finanziellen Spiesse“ verlangt der Verband eine Erhöhung der öffentlichen Finanzierung.

Die berufliche Weiterbildung wird entweder durch die Arbeitgeber oder die Absolventinnen und Absolventen bezahlt. Der KV Schweiz verlangt deshalb, dass die Teilnehmenden ihre Ausgaben konsequent von den Steuern absetzen können. Heute ist das dort nicht der Fall, wo die kantonalen Steuerbehörden in der Weiterbildung eine Höherqualifikation oder einen neuen Beruf zu erkennen glauben. Die Abzugsfähigkeit ist nur dann ein Anreiz zur Weiterbildung, wenn sich die Steuerzahlenden darauf verlassen können, betont der Kaufmännische Verband.

Weiter wendet sich der Verband klar gegen die Unterstellung der Bildung unter die Mehrwertsteuer, wie sie im Rahmen des Mehrwertsteuer-Einheitssatzes vom Bundesrat vorgeschlagen wird. „Investitionen in Humankapital müssen steuerlich gefördert und nicht behindert werden“, sagte Mario Fehr. Der Verband wird sich mit aller Kraft dagegen wehren, dass Absolventen auf den von ihnen getragenen Ausbildungskosten noch Mehrwertsteuern abzuliefern hätten.

Rückfragen	Nationalrat Mario Fehr, Präsident KV Schweiz, 079 734 54 39 Prof. Michèle Rosenheck, Leiterin Berufsbildung, 079 681 46 24 Hansueli Schütz, Volkswirtschaftl. Mitarbeiter, 079 617 23 02
Datum	21. August 2008, Sperrfrist bis 10.30 Uhr
Medienmitteilungen	www.kvschweiz.ch/medieninfo
